

Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft

Programm „Qualifiziert.Engagiert.“ Programmausschreibung

(25.01.2018)

Das Bürgerschaftliche Engagement ist für die gelingende Aufnahme und Integration von Migrantinnen und Migranten vor Ort in den Kommunen von zentraler Bedeutung. Für eine längerfristige Integration in unsere Gesellschaft benötigen Menschen aus anderen Kulturen oft die Unterstützung und Hilfe durch die Zivilgesellschaft und ehrenamtliches Engagement. Dabei hat das eigene Engagement von Migrantinnen und Migranten in der aufnehmenden Gesellschaft eine besonders hohe Bedeutung. Die Integration mithilfe des Bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft ist daher ein wichtiger Bestandteil des Pakts für Integration, den das Land und die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg im April 2017 unterzeichnet haben.

Für ehrenamtlich Engagierte in der Arbeit mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gute Vorbereitung und Begleitung durch Qualifizierung besonders wichtig. In ihrer Tätigkeit werden sie nicht nur mit fachlichen, interkulturellen, bürokratischen oder sprachlichen Herausforderungen konfrontiert – sie geraten bisweilen auch an ihre eigenen Grenzen.

Das vorliegende Programm knüpft an das erfolgreiche Programm „Qualifiziert.Engagiert.“ der vergangenen Jahre an, entwickelt dieses weiter und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Qualifizierung für das Engagement.

Zuwendungszweck

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von lokalen und regionalen Qualifizierungskonzepten für bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe/Integration sowie für Fachkräfte, die mit Engagierten in der Flüchtlingshilfe/Integration zusammenarbeiten gemäß den unten aufgeführten Kriterien.

Antragsteller sind

- a) Stadt- und Landkreise;
- b) Kommunen, die z.B. eine eigene VHS haben, oder die mit anderen Institutionen kooperieren, bspw. mit anderen Kommunen, Bildungsträgern, Netzwerken oder dem Landkreis;
- c) Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die ihre Qualifizierungsangebote offen regional ausschreiben. In diesem Fall bedarf es einer Stellungnahme der kommunalen Seite.

Die Teilnahme von Netzwerken von Trägern der lokalen bzw. regionalen Erwachsenenbildung an dem Programm ist erwünscht. Die Antragstellung muss aber durch eine der o.g. Institutionen erfolgen.

Beabsichtigt ist, jeweils 15 Antragsteller auf Ebene der Landkreise, der Städte und der Gemeinden zu fördern. Sofern mehr Anträge eingehen, wird es zu einem Auswahlverfahren kommen.

Qualifizierungskonzept – Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Inhalte und Ziele

Förderfähig sind Qualifizierungskonzepte für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe/ Integration zur Unterstützung ihres Engagements sowie für Fachkräfte, die eng mit den Engagierten zusammenarbeiten oder für deren Koordination zuständig sind.

Die Fachkräfte können insbesondere dann an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, wenn dadurch die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen verbessert werden kann. Qualifizierungsmaßnahmen, an denen ausschließlich oder vornehmlich Hauptamtliche teilnehmen, sollten dabei die Ausnahme bleiben. Eine Mitwirkung bzw. Beteiligung von MigrantInnen in der Funktion als ReferentIn / InputgeberIn und / oder als Zielgruppe der Qualifizierung ist ausdrücklich erwünscht.

Nachstehende Themen können insbesondere enthalten sein:

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensfragen der Flüchtlingsaufnahme/des Asylverfahrens
- Rahmenbedingungen vor Ort (Behördenstrukturen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner)
- Ursachen und Folgen von Flucht und Migration
- Lebensbedingungen in den Herkunftsländern
- Integrationsarbeit
- Kooperation von bürgerschaftlich Engagierten mit Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern bzw. Integrationsbeauftragten.
- Aufgabe und Grenzen des Ehrenamtes (eigenes Hilfeverständnis),
- Netzwerkarbeit, z.B. zwischen Zivilgesellschaft und Institutionen
- Interkulturelles Training
- Psychische Belastungen und Traumata erkennen und damit umgehen
- Ehrenamtliche Sprachförderung
- Beratung und Fallbesprechungen
- Genderfragen in Zusammenhang mit dem Umgang mit Geflüchteten/ Zugewanderten
- Arbeit mit weiblichen Geflüchteten/Migrantinnen, Arbeit mit männlichen Geflüchteten/Migranten
- Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten/Zugewanderten
- Argumentationstraining (Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Vorurteilen)
- Konfliktmanagement
- Projektmanagement
- Vereinsmanagement
- Freiwilligenmanagement
- Abschiedskultur
- Umgang mit Frustrationen
- Grundlagen der Integration in den Arbeitsmarkt
- Grundlagen der ehrenamtlichen Mitarbeit im Erziehungs- und Bildungssystem
- Unterstützung von Menschen mit Migrationserfahrung bei eigenem Engagement

Umfang und Art der Förderung

Vorgesehen ist ein Zuschuss für Qualifizierungskonzepte als Festbetrag in Höhe von 10.000 bis 20.000 Euro pro Antrag, in begründeten Einzelfällen bis zu 30.000 Euro.

Die Fördergelder können für Bildungsveranstaltungen im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist die konzeptionelle Planung des Programms ausreichend (z. B. ungefähre Anzahl der Bildungsveranstaltungen, geplante Themen). Noch nicht vorzulegen sind einzelne Termine mit Datum und konkretem Referenten / konkreter Referentin.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten.

Hinsichtlich der förderfähigen Sachkosten (hierzu gehören auch Referentenhonorare) ist das entsprechende Schema (vgl. Fußnoten zum Antragsformular) zu beachten.

Personalausgaben sind ausschließlich projektbezogen, d. h. für Organisation und Koordination des Qualifizierungsprogramms, zulässig. Die dafür notwendigen Kosten (Overhead) dürfen 10 % der beantragten Fördersumme nicht übersteigen und können z. B. für die Aufstockung von Stellen von Hauptamtlichen oder Minijobs verwendet werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten.

Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und / oder personellen Ressourcen, ist erforderlich.

Der Zuschuss wird als Festbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Die Fördermittel nach diesem Programm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln Dritter.

Mit den geförderten Projekten kann nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Sie sind bis spätestens zum 01.08.2019 abzuschließen (Durchführungszeitraum).

Weitere Regelungen und Voraussetzungen

Es wird erwartet, dass die Projektverantwortlichen bei der Antragstellung und bei der Durchführung der Maßnahmen, sowie bei einer eventuellen Evaluation mit der zuständigen Fachberatung der kommunalen Netzwerke kooperieren. Die Bereitschaft zur engen Anbindung an das jeweilige kommunale Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist erwünscht. Es wird erwartet, dass die Geförderten die Qualifizierungen selbst planen, organisieren und in eigener Regie durchführen. Sie können dazu die Beratung durch die jeweilige Fachberatung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement in Anspruch nehmen (Kontakt Daten s.u.).

Zur Antragstellung ist das angefügte Antragsformular zu verwenden.

Antragstellung

Der Antrag ist mit anliegendem Antragsformular bis zum **30.04.2018** bei folgender Adresse einzureichen:

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 24 – Bürgerschaftliches Engagement
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Absender:

An das
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 24 - Bürgerschaftliches Engagement
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Landesprogramm Integration
durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft
Programm „Qualifiziert.Engagiert.“

A n t r a g

auf Projektförderung gemäß Programmausschreibung

Anlagen

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen beigefügt:

Bei Verbänden als Antragsteller: Stellungnahme der Kommune

Antragsteller:

Name der Institution:

Rechtsform der Institution:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Homepage:

- 1. Welche Erfahrungen und/oder Stärken hat der Antragsteller im Thema?
Mit welchen Kooperationspartnern soll das Projekt umgesetzt werden?**

- 2. Kurzbeschreibung des geplanten Qualifizierungskonzeptes und der geplanten Maßnahmen/
Bildungsveranstaltungen (Themenstellungen, Zielgruppen, angestrebte Teilnehmerzahl etc.)**

Die konzeptionelle Planung ist ausreichend (z. B. ungefähre Anzahl der Bildungsveranstaltungen zu geplanten Themen), die Nennung von konkreten Terminen oder Referenten ist hier noch nicht erforderlich.

- 3. Ausgangssituation: Warum sind die geplanten Qualifikationen im lokalen bzw. regionalen Kontext sinnvoll? Auf welche Entwicklungen reagiert das Qualifizierungskonzept?**

Kosten- und Finanzierungsplan:

Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung*ⁱ

Ausgaben		Finanzierungsmittel	
- Personalausgaben (für Organisation und Koordination max. 10 % der Antragssumme)		- Eigenmittel* ⁱⁱ (ggf. alternativer Form, z. B. Räumlichkeiten)	
- Sachausgaben * ⁱⁱⁱ (Berechnung siehe Endnote S. 5)		- Sonstige Drittmittel	
		- beantragter Zuschuss	
Gesamtsumme		Gesamtsumme* ^{iv}	

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein.

Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Auswahl- und Bewilligungsverfahren beteiligten Stellen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Für die beantragten Maßnahmen wurden keine Zuwendungen aus anderen Programmen des Landes Baden-Württemberg oder der Baden-Württemberg Stiftung bewilligt.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich dem Ministerium für Soziales und Integration mitteilen werden.

Mit den beantragten Qualifizierungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.*^v

Ort, Datum

Unterschrift der/s Vertretungsberechtigten

-
- *i Einnahmen und Ausgaben sind später mittels vereinfachten Verwendungsnachweises, in dem die Ausgaben summarisch aufzuführen sind, nachzuweisen. Eine Vorlage einzelner Belege und Rechnungen ist nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.
 - *ii Dieser Punkt darf nicht leer sein. Eigenmittel können auch in alternativer Form eingebracht werden, z.B. durch Räumlichkeiten, Material, Personal.
 - *iii Sachkosten sind nach folgendem Schema zu berechnen: Betrag
 - Kosten für den Einsatz von **externen ReferentInnen** €
 - Sachkosten für die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit €
 - **Verbrauchsmaterialien** (z.B. Kosten für Unterrichts- oder Moderationsmaterial) €
 - **Raumkosten/Bewirtung** (ggf. als Eigenmittel zu erbringen) €
 - Gesamt: €

Projektbezogene Fahrtkosten mit dem Pkw (bspw. von ReferentInnen) können mit 0,30 Euro pro Km verrechnet werden. Ehrenamtliche können aus den Fördermitteln nur Auslagenersatz erhalten. Eine Eigenbeteiligung, etwa in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten und / oder personellen Ressourcen ist erforderlich.
 - *iv Mittelbedarf und Deckungsmittel müssen ausgeglichen sein, d.h. die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.
 - *v Das Haushaltsrecht erlaubt es nicht, Projekte zu fördern, die bereits begonnen wurden.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner beim **Ministerium für Soziales und Integration** sind:

Frau Vera Dettenborn, Tel.: 0711/123-3664; Mail: vera.dettenborn@sm.bwl.de

Herr Wolfgang Weis, Tel.: 0711/123-3659; Mail: wolfgang.weis@sm.bwl.de

Des Weiteren können für Rückfragen bezüglich Verfahren und Inhalten die Fachberatungen der kommunalen Netzwerke Bürgerschaftliches Engagement einbezogen werden:

Beim **Landkreisnetzwerk** (Landkreise und Kooperationen mit Landkreisen sowie landkreisbezogene Maßnahmen freier Träger):

Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß

Tel.: 07532/8074740

Mail: info@stz-sozialplanung.de

Beim **Städtenetzwerk** (Stadtkreise und Städte und Kooperationen mit denselben):

Herr Martin Müller

Tel.: 0711/22921-34

Mail: martin.mueller@staedtetag-bw.de

Beim **Gemeindenetzwerk** (Gemeinden und Kooperationen unter/ mit Gemeinden):

Frau Nicole Saile

Tel.: 0176/81 44 92 58

Mail: nicole.saile@sozialwissenschaften-stuttgart.de